

Umfrage-Ergebnisse zum Pachtzins für Kleingärten nach dem BKleingG in ausgewählten Städten

	<u>Halle</u>	<u>Magdeburg</u>	<u>Schwerin</u>	<u>Jena</u>	<u>Dessau</u>
Wie hoch ist der Pachtzins in 2015?	0,14 €/m ² /Jahr	0,12 €/m ² /Jahr	0,12 €/m ² /Jahr	0,08 €/m ² /Jahr	0,08 €/m ² /Jahr
Ist darin eine Verwaltungsgebühr für den zuständigen Stadtverband enthalten?	ja	ja	nein	nein	ja
Wenn ja, in welcher Höhe?	3,57%	nicht bekannt			21.500 €
Ist eine Erhöhung des Pachtzinses geplant?	nein	nein	ja	ja	
Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe?			2017, Höhe noch nicht bekannt	in ca 1-2 Jahren, Höhe noch nicht bekannt	
Zu welchem Zeitpunkt wurde letztmalig erhöht?	1998	2002	k. A.	k. A.	2011
In welcher Höhe?	auf 0,28 DM (rd. 0,14 €)	um 0,03 €/m ² auf 0,12 €/m ²			um ca. 0,01 €/m ² auf 0,08 €/m ² /Jahr
Wie hoch ist der derzeitige Leerstand in den Kleingartenanlagen?	7,20%	9,10%	ca. 2 %	lt. Aussage des Dachverbandes sehr gering	7,17 % (Dessau); 15,30 % (Roßlau)
Wird ein Pachterlass für leergefallene Gärten gewährt?	nein	nein	ja	nein	nein
Wenn ja, in welcher Höhe?			0,07 €/m ²		
Gibt es sonstige Festlegungen zum Umgang mit leergefallenen Parzellen?	* Rücknahme von zusammenhängenden Flächen, wenn langfristig anderweitige Verwertbarkeit möglich ist	* bei der Entwicklung von Wohnbauland auf städtischen Kleingartenflächen werden die Entschädigungs- und Rückbaukosten durch die Stadt übernommen * Rücknahme zusammenhängender Flächen	* die Stadt gewährt dem Generalpächter eine Pauschale von 0,07 €/m ² zur Deckung von Unkosten und Pachtausfällen	* aufgrund großer Nachnachfrage stellt sich die Frage noch nicht * die Vereine koordinieren die Neuvergabe	* Rücknahme zusammenhängender Flächen von ca. 1.000 m ²